

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

3. Versammlung 28.02.1899-29.03.1899

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

733. Schulze

Protokolle

über die

Verhandlungen der 3. Versammlung

des

XXVI. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1899.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1899, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting.

Auf Ersuchen des Herrn Oberregierungs-raths Dugend, der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abgeordnete Suchting als Alterspräsident den Vorsitz.

Derselbe begrüßte die Versammlung und gedachte in warmen Worten des verstorbenen Abgeordneten Kasch. Auf Ersuchen des Alterspräsidenten ehrte die Versammlung das Andenken des Verstorbenen durch Erhebung von den Sitzen.

Der Vorsitzende berief als Schriftführer die Abgeordneten Hollmann und Wahlstedt.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß sämt-

liche Abgeordnete erschienen waren mit Ausnahme der Abgeordneten Meyer und Hoyer.

Herr Oberregierungs-rath Dugend übergab sodann die Acte, betreffend die Wahl des Abgeordneten Horstmann.

Der Vorsitzende beauftragte gemäß §. 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit der Prüfung der Wahl die III. Abtheilung, der die Wahllacte übergeben wurde.

Nachdem der Regierungs-Commissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden werde, schloß der Alterspräsident um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung und setzte die nächste Sitzung auf 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 10. März 1899.

2. Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags am

Suchting.

Wahlstedt.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1899, Vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Guchting, sodann Präsident Groß.

Der Alterspräsident eröffnete die Sitzung.

Der Berichterstatter Roggemann berichtete über die Wahl des Abg. Horstmann und beantragte Namens der Abtheilung, die Wahl nicht zu beanstanden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es erschien der Staatsminister Jansen, Excellenz, begleitet von dem Amtsassessor Münzebrock, und eröffnete im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs die 3. Versammlung des XXVI. Landtags mit der in Anlage A enthaltenen Rede.

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Auf Vorschlag des Abg. Jürgens wurden durch Zuruf zum Präsidenten der Abg. Groß, zum Vicepräsidenten der Abg. Schulze und zu Schriftführern die Abgeordneten Burlage, Hollmann und Wahlstedt gewählt.

Die Abgeordneten Groß und Schulze nahmen die auf sie gefallene Wahl dankend an.

Oberregierungsrath Dugend überreichte ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B) mit diesen Vorlagen selbst.

Der Präsident widmete dem Fürsten Bismarck einen warmen Nachruf und gedachte des Todes des Grafen Caprivi. Er ersuchte die Versammlung, sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen zu erheben. Die Versammlung kam dieser Aufforderung nach.

Der Präsident theilte sodann den Eingang verschiedener Petitionen (Anlage C) mit und daß der Abg. Hoyer wegen dringender Geschäfte und der Abg. Meyer wegen Krankheit einen achttägigen Urlaub erbeten und erhalten haben.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurden in den Geschäftsvertheilungsausschuß gewählt die Abgeordneten Feldhus, Groß, Jungbluth, Plagge, Quatmann, Roggemann, Schröder, Schulze, Wenke, Dohm, Jürgens.

Der Abg. Quatmann beantragte, an Stelle des erkrankten Abg. Meyer den Abg. Burlage in den Geschäftsvertheilungsausschuß zu wählen.

Der Landtag nahm diesen Antrag an.

Auf Antrag des Präsidenten wurde die Sitzung vertagt.

Um 12¹/₂ Uhr eröffnete der Präsident die Versammlung wieder. Auf seinen Antrag erklärte der Landtag die Wahl des Abg. Horstmann für gültig. Derselbe wurde sodann vorschriftsmäßig vereidigt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde die Entsendung einer Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs beschlossen und dem Präsidenten die Auswahl derselben überlassen.

Dem Vorschlage des Präsidenten entsprechend sollen zur Berichterstattung zwei Accessisten zugezogen werden. Ihre Auswahl bleibt dem Gesamtvorstande vorbehalten.

Der Präsident theilte mit, daß Seine Excellenz Minister Flor gebeten habe, ihm von der ersten Sitzung des Justizauschusses Mittheilung zu machen, da er beabsichtige, die Regierungs-Commissare, die Herren Oberstaatsanwalt Kuhstrat, Oberlandesgerichtsrath Niemöller und Landgerichtsrath Niebour, persönlich dem Ausschusse vorzustellen.

Der vom Präsidenten einberichtete Vorschlag des Geschäftsvertheilungsausschusses, in den Finanzausschuß die Abgeordneten: Feldhus, Gramberg, Jungbluth,

Jürgens (Vorsitzender), Horstmann, Meyer, Quatmann, Schröder, Wenke,

in den Eisenbahnausschuß die Abgeordneten: Hoyer, Lübben, Möhlmann, Roggemann (Vorsitzender), Roter, Schulte, Schulze, Thorade, Wallrichs,

in den Justizauschuß die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Burlage, Hollmann, Kühling, Maas, Wild, Jürgens, Roggemann (Vorsitzender), Schröder.

in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten: Dohm, Gerdes, Hanken, zur Horst, Huchting, Wahlstedt, Plagge (Vorsitzender), Tanzen, Weizel, Wilken,

in den Petitionsauschuß die Abgeordneten: Ahlhorn, zur Horst, Hollmann, Huchting (Vorsitzender), Kühling, Maas, Roter, Schütz, Horstmann zu wählen, wurde angenommen.

Die vom Geschäftsvertheilungsausschuß vorgeschlagene Vertheilung der Vorlagen № 20, 23, 25, 29, 30 an den Finanzausschuß; № 18, 24, 27, 28 an den Eisenbahnausschuß; № 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 21, 22 an den Justizauschuß; № 1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 26 an den Verwaltungsausschuß wurde genehmigt.

Der Präsident schlug vor, da der Petitionsauschuß nach §. 26 der Geschäftsordnung aus 9 Mitgliedern bestehen müsse, in diesen Auschuß den Abg. Horstmann zu wählen. Der Landtag erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident schriftlich mittheilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 2. Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags.

Großs.

Wahlstedt.



U n l a g e A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei ihrem Zusammentritt freundlich willkommen zu heißen.

Die nächste Veranlassung zu der gegenwärtigen außerordentlichen Berufung des Landtags haben die gesetzlichen Maßnahmen gegeben, welche durch das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Bürgerliche Gesetzbuch und die mit demselben in Verbindung stehenden, gleichzeitig in Kraft tretenden Reichsgesetze erforderlich werden.

Bei der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, welchem der Gedanke zu Grunde liegt, das Deutsche Volk in den Genuß eines einheitlichen bürgerlichen Rechts zu setzen, hat gleichwohl eine Reihe von Rechtsgebieten der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben müssen. Vielfach greift nun aber auf diesen Rechtsgebieten die Reichsgesetzgebung nach einzelnen Richtungen hin ein, sodaß Änderungen der bestehenden Landesgesetzgebung notwendig werden. Dadurch, sowie durch die den einzelnen Bundesstaaten überlassenen Ausführungsvorschriften für die neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen ist der Landesgesetzgebung eine weitreichende, schwierige Aufgabe zugewiesen worden, zumal in den Verhältnissen des Großherzogthums, in welchen drei Landestheile mit theilweise sehr von einander abweichenden Gesetzgebungen zu berücksichtigen waren.

Unter den Ihnen in Veranlassung des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu machenden Vorlagen befinden sich drei Gesetzentwürfe, welche innerhalb des in der Hauptsache den Einzelstaaten überlassenen Rechtsgebiets größere Rechtsmaterien — das Gesinderecht im Großherzogthum sowie das Grunderbrecht im Herzogthum

Oldenburg und im Fürstenthum Lüneburg — im Zusammenhange neu regeln, durchweg jedoch in engem Anschluß an das zur Zeit geltende Recht. Durch einzelne Aenderungen der bestehenden Gesetze und durch Zusätze zu denselben konnte dem Bedürfniß hier nicht genügt werden, vielmehr mußten im Interesse des Publikums und der Behörden zur Klarstellung des neuen Rechtszustandes vollständige Neureductionen vorgenommen werden.

Ferner mag noch hervorgehoben werden ein Gesetzentwurf, der die Einführung des Notariats bezweckt, welches nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht wohl mehr entbehrt werden kann.

Außerdem werden Ihnen insbesondere einige weitere Vorlagen zugehen, in welchen nicht nur zum Zweck der wirtschaftlich erforderlichen Unterhaltung der staatlichen Baulichkeiten, sondern auch zur Ermöglichung alsbaldiger Ausführung von theils unumgänglich nothwendigen, theils wirtschaftlich und im Interesse des Verkehrs dringend sich empfehlenden Ausgaben im Bereiche der Eisenbahn-Verwaltung die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel für 1899 beantragt wird.

Desgleichen wird in besonderen Vorlagen Ihre Mitwirkung in Betreff einer Seitens der Actien-Gesellschaft Land- und Seekabel-Werke zu Cöln-Rippes geplanten Herstellung einer Kabelfabrik bei Nordenham und in Betreff der Ausführung nothwendiger Schutzbauten auf der Insel Wangerooge in Anspruch genommen werden.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogthums für eröffnet und ersuche Sie, meine Herren, mit Ihren Arbeiten zu beginnen.

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für die 3. (außerordentliche) Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogthums.

Ordn.- N ^o .	Gegenstand.
1.	Entwurf einer Gefindeordnung für das Großherzogthum.
2.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.
3.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung der Civilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.
4.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.
5.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
6.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe zur Ausführung der Civilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.
7.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.
8.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
9.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe zur Ausführung der Civilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.
10.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.
11.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend das Grunderbrecht.
12.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend das Grunderbrecht.
13.	Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Lübeck.
14.	Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.
15.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.
16.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.
17.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Auslegung des Artikels 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.
18.	Ergänzung einiger Eisenbahn- (Weichen- und Signal-) Anlagen zu Lasten der Eisenbahn-Betriebscasse für 1899.
19.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen.
20.	Verkauf einiger zum Staatsgut gehörenden Grundstücke an die „Land- und Seekabelwerke Actien-Gesellschaft“ zu Cöln-Rippes.
21.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898.
22.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe, betreffend das Notariat.
23.	Verkauf einiger zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden, in der Stadtgemeinde Sever belegenen Ländereien.
24.	Nachträgliche Genehmigung einiger nothwendigen Anlagen zu Lasten der Eisenbahn-Betriebscasse für 1897/99 und erfrühte Herstellung vorgesehener Signal- und Sicherungsanlagen zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds für 1899.
25.	Nachbewilligung zu den §§. 150 und 151 des Voranschlags der Ausgaben der Landescaffe des Herzogthums für 1897/99.

Ordn.- N ^o .	Gegenstand.
26.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen.
27.	Nachbewilligung zu dem Aufwande für die Einrichtung einer Wasserstation am Stadländer-Butjadinger Süßwasser-Canal aus den Mitteln des Eisenbahn-Baufonds.
28.	Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen von Bahnanlagen sowie Vermehrung von Betriebsmitteln für Rechnung der Eisenbahn-Betriebscasse bezw. des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1899.
29.	Bewilligung von Mitteln zum Strandschuß der Insel Wangerooge.
30.	Verkauf des zum ausgeschiedenen Kron Gute gehörigen ehemaligen Tafelgutes Mansholt.

Anlage C.

- | | |
|---|--|
| <p>1. Petition des Kaufmanns und Gastwirths Caspar Jensen in Elisabethshorn zur Erlangung der Concession zum Betriebe der Gastwirthschaft.
Petitionsauschuß.</p> <p>2. Petition des Locomotivführers Voges und Genossen, betreffend Anrechnung der Nebenbezüge als pensionsfähiges Gehalt.
Eisenbahnauschuß.</p> <p>3. Petition der Gemeindevertretung Wangerooge um Befestigung der Nordseite der Insel Wangerooge.
Finanzauschuß.</p> | <p>4. Petition des Handels- und Gewerbevereins Friesoythe, betreffend den Bau einer normalspurigen Staatsbahn durch den Amtsbezirk Friesoythe.
Eisenbahnauschuß.</p> <p>5. Petition des Agitationscomitees zur Förderung des Baues einer normalspurigen Bahn von Friesoythe nach dem Süden, betreffend desgleichen.
Eisenbahnauschuß.</p> <p>6. Petition der Stadt Quakenbrück um Neubau eines Bahnhof-Empfangsgebäudes.
Eisenbahnauschuß.</p> |
|---|--|

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 10. März 1899, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grojs.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wahlstedt die Protokolle der beiden vorhergehenden Sitzungen.

Die Protokolle wurden genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß die Landtags-Deputation von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog huldvoll empfangen sei, und daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog dem Landtage danken lassen.

Sodann theilt der Präsident mit, daß er dem Abg. Meyer auf dessen Gesuch für 8 Tage Urlaub bewilligt habe.

Der Präsident theilt ferner mit, daß zur Berichterstattung die anwesenden Herren Accessisten Scholz und Dr. Meyer engagirt seien, sowie daß die Geschäfte unter die Schriftführer in bisheriger Weise vertheilt seien. Demnach übernimmt Abg. Burlage das Rechnungswesen, Abg. Hollmann die Correspondenz und Abg. Wahlstedt das Registraturwesen des Landtags.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition des Vorstandes des Landes-Lehrervereins für das Fürstenthum Lübeck, betr. (Versezung der Lehrer gegen ihren Willen in specie) Ablehnung der Vorlage N^o 19.

Verwaltungsausschuß.

2. Petition des Hufners W. Schuhmacher in Fissau und Genossen, betr. Ablehnung der Regierungsvorlage N^o 19.

Verwaltungsausschuß.

3. Petition des Vorstandes des Bürgervereins in Cutin, betr. Ablehnung der Schulvorlage N^o 19.

Verwaltungsausschuß.

Protokolle. XXVI. Landtag, 3. Versammlung.

4. Petition des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine in Oldenburg, betr. die Befürwortung des Baues einer normalspurigen Staatsbahn durch den Amtsbezirk Friesoythe.

Eisenbahnausschuß.

5. Protokoll des Großherzoglichen Staatsministeriums über die Eröffnung des Landtags.

Ad acta.

6. Verzeichniß vom Oberregierungs-rath Dugend über die Regierungs-Commissare für die das Justiz-departement betreffenden Vorlagen.

Ad acta.

7. Petition des Grenzaufsehers a. D. Conrad Faß in Moorhausen bei Barel um Zuwendung einer Pension.

Petitionsausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Landtagskosten.

Ad acta.

9. Petition des Stadtraths zu Barel, betr. Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede.

Eisenbahnausschuß.

10. Petition der Gemeindevertretung zu Hatten um Uebernahme der jetzigen Gemeindechauffee als Staatschauffee.

Finanzausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte sodann drei selbständige, genügend unterstützte Anträge des Abg. Lübben mit:



Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Ministerialverfügung vom 9. April 1897 über die Ausführung des Gesetzes, betr. die Förderung der Pferdezucht, dahin zu ändern, daß den Hengsten im Stutbuch eine laufende Nummer im Anschluß an die Nummer 1591 des Oldenburger Gestütbuches (Band II) 1. Teil des Oldenburger Stutbuches gegeben werde.

Begründung.

Oberflächlich betrachtet, scheint die Möglichkeit vorhanden, daß eine Registrierung der Hengste ohne fortlaufende Nummer durchführbar ist, und daß eine alphabetische Anordnung der Hengstnamen ein Auffinden der einzelnen Thiere ermöglicht.

Bei näherer Prüfung erweist sich aber, daß eine alphabetische Anordnung nur dann möglich ist, wenn in jedem herauszugebenden Bande des Stutbuches eine vollständige Wiederholung sämtlicher bis dahin eingetragener Hengste stattfindet, weil sich ohne eine jedesmalige gänzliche Umordnung der bestehenden Reihenfolge eine alphabetische Registrierung nicht durchführen läßt.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Herzogthum Oldenburg nur ein recht kleines Zuchtgebiet darstellt, dessen Registrierung, wenn sie Zweck haben soll, den Ansprüchen des Weltmarktes gerecht werden muß. Die jetzige Registrierung des Oldenburger Stutbuches weicht aber von derjenigen Form ab, welche fast alle anderen Zuchtbezirke übernommen haben, beispielsweise auch auf dem Gebiete der Rindviehzucht hinsichtlich des männlichen Materials von den im Lande vorhandenen Herdbuchgesellschaften durchgeführt ist.

Ferner ist hervorzuheben, daß wir eine größere Anzahl von Hengsten desselben Namens haben, welche mit einer fortlaufenden Nummerierung leicht zu unterscheiden, ohne laufende Nummerierung aber nur mit Erwähnung des Vaters oder sogar des Großvaters als verschiedene Hengste zu kennzeichnen sind.

Daß die vorgedachte Abänderung der angezogenen Bekanntmachung auch in den Züchterkreisen des nördlichen Züchterverbandes als richtig und nothwendig anerkannt worden ist, ist daraus zu entnehmen, daß sämtliche 37 Bezirksversammlungen, welche diese Abänderung verhandelt haben, sich einstimmig für die Weiterführung der Hengstnummern erklärt haben.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldmöglichst eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche ermöglicht wird, daß alle für die Ausfuhr bestimmten Pferde, welche im Uebrigen den Eintragungsbedingungen entsprechen, ohne Rücksicht auf ihr Alter, auf eigenem Folium mit Namen und Nummer eingetragen werden können.

Begründung.

Das Ideal unserer Zucht muß die Hochzucht sein. Wir müssen mit allen Mitteln danach streben, daß unsere Züchter möglichst viel Zuchtmaterial zu entsprechend immer höheren Preisen verkaufen, sodas schließlich nur wenige minderwerthige Thiere für andere Zwecke in den Handel zu bringen übrig bleiben. Um dies Ziel zu erreichen und zugleich auch diesen ausgeführten jungen Zuchtthieren die Nationalität zu sichern, ist es unumgänglich nothwendig, daß fortan die Registrierung solcher Thiere auf eigenem Folium mit Namen und Nummer stattfinden kann.

Diese Nothwendigkeit ergibt sich sofort, wenn der Käufer eines solchen Thieres ein Certificat verlangt, welches den Anforderungen des Auslandes entspricht. Auswärtige Käufer, nicht allein Amerikaner, verlangen aber schon jetzt ein Certificat, welches nur auf Grund der Eintragung auf besonderem Folium resp. unter eigenem Namen und eigener Nummer auszustellen ist, weil nur bei einer Eintragung auf Grund derartiger Certificate die Nationalität des betreffenden Thieres nach der Uebernahme in ein fremdes Gestütbuch resp. fremdes Land bestehen bleibt. Es ist zwar nur eine Formsache, ob nicht im Lande zur Zucht benutzte Nachzucht nur auf dem Blatte der Mutter oder auch gleichzeitig auf eigenem Folium eingetragen wird. Aber dieser Mangel in der Form kann einen bedeutenden wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Selbständiger Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erklärt:

Die Vorschrift des Artikels 24 des Gesetzes vom 9. April 1897, betreffend die Förderung der Pferdezucht, welche lautet: Das auf Grund der Bekanntmachung des Staatsministeriums, Departement des Innern, vom 18. März 1886 angelegte Stammregister und das von dem Landwirthe Eduard Lübben herausgegebene und von der Gesellschaft „Züchter Oldenburger Kutschpferde“ fortgesetzte „Oldenburger Gestütbuch“ (Band I und II) gelten als Theile des Stutbuches für das nördliche Zuchtgebiet, wird von ihm wie folgt ausgelegt:

Sämmtliche in diesen Werken verzeichneten Thiere behalten dauernd und unverkürzt die ihnen dort gegebene Bezeichnung; dieselbe ist überall, sowohl im Stutbuch als auch in den auf Grund desselben ausgestellten Bescheinigungen beizubehalten.

Der Absatz 2 des Artikels 24 ändert hieran nichts.

Begründung.

Nach Artikel 24 Absatz 2 des Pferdezuchtgesetzes ist das Verhältniß des staatlichen Stammregisters und des Oldenburger Gestütbuches, Band I und II, zum Stutbuch vom Staatsministerium, Departement des Innern, des Näheren zu bestimmen.

Auf Grund dieser Bestimmung ist das neue Stutbuch, dessen erste Einrichtung und Führung bis zu dem Zeit-

punkte, an welchem die Organe des Züchterverbandes in Thätigkeit traten, nach den Ausführungsbestimmungen der Röhrencommission oblag, aus einer combinirten Abschrift des Oldenburger Gestütbuchs, Band I und II, und des Stammregisters entstanden. In dieser Abschrift waren indessen bei allen Hengsten, sowohl im Hengstregister als auch im Verzeichnisse der Stuten, wo die Hengste als Vaterthiere angegeben sind, die Nummern fortgelassen, sodaß das Oldenburger Gestütbuch, Band I und II, in völlig neuer Redaction in das Stutbuch aufgenommen war.

In dieser Form wurde das Stutbuch im Juni 1898 dem Vorstande des Züchterverbandes übergeben, unter dessen Verantwortung es nach den Ausführungsbestimmungen zum Pferdezuchtgesetze weiterzuführen war.

Der Vorstand glaubte für diese Weiterführung in der angegebenen Form die Verantwortung nicht übernehmen zu können. Er war der Ansicht, daß der Artikel 24, Absatz 2, nach welchem das Verhältnis des Stammregisters und des Oldenburger Gestütbuchs, Band I und II, zum Stutbuch vom Staatsministerium des Näheren zu bestimmen ist, das Staatsministerium zwar ermächtigt, die Angliederung des Stutbuchs an das Oldenburger Gestütbuch bezw. Stammregister näher zu bestimmen, nicht aber die den Thieren in jenen Werken gegebene Bezeichnung zu ändern.

Nur in der vollen Beibehaltung dieser Bezeichnung als Grundlage für die fernere Registrierung glaubte der Vorstand eine gesetzliche Anerkennung des Oldenburger Gestütbuchs, Band I und II, erblicken zu können.

Nachdem der Vorstand in diesem Sinne bei Großherzoglichem Staatsministerium vorstellig geworden war, wurde von letzterem dahin entschieden, daß im Oldenburger Gestütbuch, Band I und II, die den Vaterthieren dort gegebenen Nummern nachzuführen, die frühere Bezeichnung also wiederherzustellen sei, daß diese Bezeichnung aber eine Grundlage für die fernere Registrierung im Stutbuche nicht bilden solle. Es sei vielmehr in den Stammbäumen, welche in jene Werke hinaufreichen und daher Vorfahren angeben, die in jenen Werken enthalten sind, jegliche Nummer bei den väterlichen Vorfahren fortzulassen.

Der Antragsteller ist überzeugt, daß auch diese Entscheidung dem Sinne des Artikels 24 des Pferdezuchtgesetzes nicht entspricht, weil auch sie eine Aenderung der Bezeichnung zur Folge hat. Denn während im Gestütbuche alle Vaterthiere mit Nummern versehen sind, erscheinen dieselben Thiere, sobald sie als Vorfahren bei der Nachzucht im Stutbuch verzeichnet werden, ohne Nummer.

Nach der Ueberzeugung des Antragstellers aber schließt die gesetzliche Anerkennung eines Zuchtregisters die gesetzliche Anerkennung der in demselben enthaltenen Bezeichnungen der Thiere in sich, sodaß eine Aenderung derselben durch ministerielle Verfügung unzulässig erscheint.

Der Landtag beschloß, diese Anträge in Betracht zu ziehen und auf Antrag des Abg. Hoyer sie dem Verwaltungsausschuß zur vorgängigen Begutachtung zu übergeben.

Ferner wurden vom Präsidenten noch folgende Eingänge mitgetheilt:

1. Petition des Handels- und Gewerbevereins Varel, betr. die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Varel nach Nordenham und Westerfede.
Eisenbahnausschuß.
2. Vorlage 31 des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Bewilligung von Mitteln zur Erbauung einer neuen Fußgängerbrücke über die Hunte bei der Post hieselbst.
Finanzausschuß.
3. Vorlage 32 des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Mittheilung über das Ergebniß der stattgefundenen Prüfung betreffs Erhebungen darüber, ob und wie weit Ersparungen in den persönlichen Ausgaben der Titel I und II der Eisenbahn-Betriebskasse zu ermöglichen sind.
Eisenbahnausschuß.
4. Vorlage 33 des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Erweiterungen auf der Station Bramsche.
Eisenbahnausschuß.
5. Befürwortung der Petition des Handels- und Gewerbevereins Varel, betr. den Bau einer normalspurigen Privatbahn von Varel nach Nordenham und Westerfede von Seiten des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine hieselbst.
Eisenbahnausschuß.
6. Petition der Gemeindevertretung zu Ovelgönne, betr. Uebernahme desjenigen Betrages auf die Staatskasse, den die Gemeinde Ovelgönne über 50 000 M. zur Bahn Oldenburg-Brake zu zahlen hat.
Eisenbahnausschuß.
7. Vorlage 34 des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Verleihung der Eigenschaft eines Staatsdieners an den gemäß Art. 18 §. 1 des Brandkasse-Gesetzes anzustellenden Sachverständigen.
Finanzausschuß.
8. Petition der Spar- und Leihkasse im Flecken Ahrensböck, gegr. 1836, betr. die Anlegung von Mündelgeldern bei dortigen Sparkassen und Erlaß eines demnächstigen Gesetzes.
Justizauschuß.
9. Petition der Hufner der Dorfschaft Böbs, betr. Wegeangelegenheiten.
Petitionsauschuß.
10. Petition des Vorstandes der Gemeinde Westerfede, betr. den Bau einer normalspurigen Eisenbahn Dohlt-Grabstede in thunlichster Verbindung mit einer Bahn Dohlt-Friesoythe-Cloppenburg und Varel-Nordenham.
11. Petition des Gemeindevorstehers Stöver in Esenshamm, betr. Aufhebung des Weggeldes auf den Staatswegen.
Verwaltungsausschuß.
12. Petition des Gemeinderaths zu Altes, betr. die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Varel nach Nordenham und Westerfede.
Eisenbahnausschuß.
13. Petition des Handels- und Gewerbevereins zu Nordenham, betr. die Erbauung einer normalspurigen



Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede.

Eisenbahnausschuß.

14. Petition der Administration der Ahrensböcker Amts-Spar- und Leihkasse in Ahrensböck, betr. Erklärung der genannten Sparkasse und anderer Sparkassen im Fürstenthum Lübeck als zur Anlegung von Mündelgeld geeignete Banken gemäß §. 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Justizauschuß.

15. Petition des Gemeindevorstandes zu Schwei, betr. die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede.

Eisenbahnausschuß.

16. Petition des Gewerbe- und Handelsvereins Westerstede um Bewilligung von Mitteln zur baldmöglichsten Vermessung einer normalspurigen Bahn von Dohlt über Westerstede nach Grabstede.

Eisenbahnausschuß.

17. Petition des Gemeinderaths zu Esenshamm, betr. den Bau einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede.

Eisenbahnausschuß.

18. Protokoll des Großherzoglichen Staatsministeriums über die Beeidigung des Landtags-Registrators Tesenfitz.

Ad acta.

Der Landtag genehmigte ebenfalls die Verweisung an die bezüglichen Ausschüsse.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg,

betr. die Auslegung des Art. 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Morgen 9 Uhr einzureichen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Wahlstedt.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—4 wurden angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Weizel.

Der Berichterstatter wird ein berechtigtes Exemplar des Ausschußberichts zu den Akten einreichen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—8 wurden angenommen.

Für diese beiden Gesetzentwürfe sind Anträge zur zweiten Lesung bis Montag Morgen 9 Uhr einzureichen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter: Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Morgen 9 Uhr einzureichen.

Der Ausschußantrag *Nr.* 2 wurde mit 18 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident auf schriftlichem Wege mittheilen.

Schluß der Sitzung um 12^{1/2} Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags am

16. März 1899.

Groß.

Hollmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 16. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß er dem Abg. Wallrichs für heute und morgen und dem Abg. Meyer auf weitere 8 Tage Urlaub bewilligt habe.

Hierauf wurde folgender genügend unterstützter selbständiger Antrag des Abg. Ahlhorn verlesen:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, beim nächsten Landtage die Bewilligung der Mittel zum Bau einer Güterstation in Osternburg zu beantragen.

Begründung.

In der ersten Versammlung des XXVI. Landtags wurde bereits über die Errichtung einer Güterstation in Osternburg verhandelt. Die Großherzogliche Staatsregierung kam in der zweiten Versammlung darauf zurück, indem sie in ihrem Schreiben vom 10. Januar 1898 (Anlage 21) mittheilte, daß nach der von der Eisenbahndirection angestellten Ermittlung der Stückgüterverkehr im Versand und

Empfang, wie auch der Wagenladungsverkehr nicht groß genug sein würde, um die Aufwendung von Staatsmitteln zur Ausführung dieses Projectes zu rechtfertigen. Bei der Verhandlung über diesen Gegenstand im Eisenbahnausschusse führte der Antragsteller den Nachweis, daß die Ermittlung der Eisenbahndirection nicht erschöpfend sei, und daß der Stückgüterverkehr im Empfang sich bedeutend höher stelle, als von der Eisenbahndirection angenommen wurde. Das in Verfolgung dieser Sache von dem Antragsteller weiter gesammelte Material, welches vorgelegt wird, soll beweisen, daß auch der Wagenladungsverkehr ein größerer ist, als angenommen wird.

Das Bedürfniß nach Errichtung einer Güterstation in Osternburg macht sich nicht nur für den Ort selbst, sondern ganz besonders auch für die Landwirthschaft treibende Bevölkerung der näheren und weiteren Umgebung geltend. Man ist immer mehr zu der Einsicht gelangt, daß eine rasche und wirksame Kultivirung der Moorländereien nur durch Kunstdünger zu erreichen ist, der Bezug des Kunstdüngers wird aber den Landleuten und Kolonisten durch das Fehlen einer Güterstation in Osternburg wesentlich erschwert und vertheuert.

Im Jahre 1898 sind bezogen:



N ^o	Empfänger.	1. Kunstdünger (Kainit, Thomasmehl, Kalk) kg	2. Frucht und Futtermehl kg	3. Städgüter kg	4. Kohlen, Eisen kg	5. Total kg
I.	Von Kolonisten und Landleuten in Tweelbäke	615 800	907 750	—	80 000	1 603 550
II.	Von 3 Grundbesitzern in Moorhausen bei Tweelbäke	2 000	255 500	—	200 000	457 500
III.	Von Landleuten im Orte Osternburg und in der Bauerschaft Osternburg I	70 500	—	—	—	70 500
IV.	Von Landleuten in Drielakermoor und An- wohnern der Bremer Chaussee	78 800	75 000	35 000	50 000	238 800
	Summa	767 100	1 238 250	35 000	330 000	2 370 350

Bemerkung: Das Material ist nicht erschöpfend, insbesondere nicht in Bezug auf „Frucht und Futtermehl“, da von 157 Interessenten nur 30 angegeben haben, wie viel Kilogramm „Frucht und Futtermehl“ sie bezogen.

Der Landtag beschloß, denselben in Betracht zu ziehen; auf Antrag des Abg. Hoyer wurde der Antrag dem Eisenbahnausschuß zur vorgängigen Begutachtung überwiesen.

Sodann wurde folgende Interpellation des Abg. Tanzen verlesen:

Zu welchem Ergebnisse hat die von der Großherzoglichen Staatsregierung auf Grund des Antrages des Vorstandes der Butjadinger Sielacht vom 5./8. Januar 1898 angeordnete technische Prüfung der Ursachen der Verschlammung der Siele an der Nordküste Butjadingens und der Frage der Landfestmachung eines Theiles von Langlütjensand bisher geführt?

Der Präsident theilt mit, daß für den Abg. Wallrichs als Berichterstatter zu Ziffer 16 der heutigen Tagesordnung der Abg. Hoyer eintritt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition der Gemeinde Hatten, betreffend Uebernahme der Chaussee Oldenburg-Hatten-Wildeshausen als Staatschaussee ohne alle Lasten.

Finanzausschuß.

2. Petition des Gemeinderaths zu Abbehausen, betreffend die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede.

Eisenbahnausschuß.

3. Petition der Gemeindevertretung der Gemeinde Edewecht, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Cloppenburg über Friesoythe zum Anschluß an die Bahn Oldenburg-Leer.

Eisenbahnausschuß.

4. Petition des Gust. Anschütz zu Hettenrodt um Ertheilung der Wirthschaftsconcession.

Petitionsausschuß.

5. Antrag des Regierungskommissars Ruhlstrat zu §. 5 des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Justizauschuß.

6. Vertrauliche Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums.

Finanzausschuß.

7. Petition der Eingeseffenen der Ortschaften Grünenkampsfeld und Conneforde um Beibehaltung der bisherigen Schulacht Altjührden.

Verwaltungsausschuß.

8. Petition der Auktionatoren Memmen, Calberla, Schulte in Oldenburg und Bischoff in Osternburg um Ertheilung der Befugniß, die von ihnen abgehaltenen Versteigerungen von Immobilien auch zu beurkunden.

Justizauschuß.

9. Petition der Bauerschaften Handorf und Grandorf um Herstellung einer Haltestelle in Handorf.

Eisenbahnausschuß.

10. Petition des Handels- und Gewerbevereins Fever, betreffend die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede.

Eisenbahnausschuß.

Der Landtag erklärt sich mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Genehmigung des Landtags zum Verkauf der zum ausgeschiedenen Kron Gute gehörenden Parzellen 14, 17, 18, 20 und 24 der Flur 5 der Stadtgemeinde Fever.

Berichterstatter: Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Verkauf des in der Gemeinde Wiefelstede belegenen, zum ausgeschiedenen Kron Gute gehörigen ehemaligen Tafelguts Mansholt.

Berichterstatter: Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Nachbewilligung zu den §§. 150 und 151 der Ausgaben des Voranschlags der Landeskasse für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. Erneuerung der sogen. „hohen Brücke“ in der Stadt Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Berichterstatter bemerkt, daß es in Ziffer 3 des Ausschußantrages statt „ihr“ „der Staatsregierung“ heißen müsse.

Zu Ziffer 3 des Ausschußantrages stellt der Abg. Roggemann folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, in Ziffer 3 des Ausschußantrages einzuschalten:

oder in der Strecke von der hohen Brücke bis zur Jordan-Spize.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt.

Die Ziffer 1 und 2 des Ausschußantrages wurden angenommen; hierauf wurde der Antrag Roggemann angenommen und sodann die Ziffer 3 des Ausschußantrages mit dem Antrag Roggemann.

5. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 31. Januar 1899, betr. den Verkauf von Staatsgut an die „Land- und Seefabelwerke Aktiengesellschaft“ zu Cöln-Nippes und die mit der gedachten Gesellschaft getroffene Vereinbarung wegen Lieferung eines täglichen Wasserquantums.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Die Ausschußanträge *N* 1 und 2 wurden angenommen.

6. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge *N* 1 bis 5 wurden angenommen.

7. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge *N* 1 bis 3 wurden angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge *N* 1 bis 5 wurden angenommen.

9. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge *N* 1 bis 5 wurden angenommen.

10. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

11. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung der unter Ziffer 6 bis 11 der heutigen Tagesordnung aufgeführten Gesetzentwürfe sind bis morgen Abend 7 Uhr einzureichen.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Mahlstedt.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Auslegung des Artikels 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Weizel.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

15. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter: Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

16. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 27, betr. die bei der Errichtung einer Wasserstation nebst Zubehör am Stadländer-Butjadinger Süßwasser-Kanal bei Nordenham vorgekommene Ueberschreitung.

Berichterstatter: Abg. Wallrichs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

17. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Signal- und Sicherungsanlagen.

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

18. Bericht des Eisenbahnausschusses über Vorlage 18, betr. Ergänzung und Verbesserung der Betriebsicherheit.

Berichterstatter: Abg. Möhlmann.

Für den abwesenden Berichterstatter Möhlmann tritt der Abg. Hoyer ein.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Freitag, den 17. März, Vormittags 10 Uhr, mit nachfolgender Tagesordnung an:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs. 1. Lesung.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen. 1. Lesung.



- 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen von Bahnanlagen, sowie Vermehrungen von Betriebsmitteln.
- 4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren Grenzaufsehers Conrad Faß zu Horumerfiel, betr. Gewährung einer Pension.

- 5. Interpellation des Abg. Tanzen an die Großherzogliche Staatsregierung über das Ergebnis der von der ersten Versammlung des 26. Landtags bei der Großherzoglichen Staatsregierung beantragten Prüfung der Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht, betreffend die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens.
- Schluß der Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung der dritten Versammlung des 26. Landtags am 17. März 1899.

Großs.

Hollmann.

Der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen von Bahnanlagen, sowie Vermehrungen von Betriebsmitteln, ist dem Landtag vorgelesen worden. Der Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren Grenzaufsehers Conrad Faß zu Horumerfiel, betr. Gewährung einer Pension, ist dem Landtag vorgelesen worden. Der Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren Grenzaufsehers Conrad Faß zu Horumerfiel, betr. Gewährung einer Pension, ist dem Landtag vorgelesen worden.

Die Interpellation des Abg. Tanzen an die Großherzogliche Staatsregierung über das Ergebnis der von der ersten Versammlung des 26. Landtags bei der Großherzoglichen Staatsregierung beantragten Prüfung der Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht, betreffend die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens, ist dem Landtag vorgelesen worden. Der Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht, betreffend die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens, ist dem Landtag vorgelesen worden.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 17. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der letzten Sitzung.

Es wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß eine Petition des Handels- und Gewerbevereins Varel, betreffend Bewilligung von Mitteln beim nächsten Landtage zu Vorarbeiten einer Staatsbahn von Varel nach Nordenham und Westerstede, eingegangen sei. Dieselbe wurde dem Eisenbahnausschusse überwiesen.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.

Berichterstatter: Abg. Roggemann (zu §§. 1—3, 7—11, 18—35, 44, 45) und Abg. Burlage (zu §§. 4—6, 12—17, 36—43, 46—52).

Der Präsident eröffnet die Berathung zu den Anträgen **N^o 1—3**. Diese Anträge werden angenommen. Es werden sodann die Anträge 4, 5, 6, 7 einzeln zur Berathung verstellt und angenommen.

Darauf wird die Berathung zum Antrag **N^o 8** eröffnet. Zu diesem stellt der Abg. Burlage folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, daß im Absatz 2 des §. 13 das Wort „genügend“ ersetzt wird durch „erforderlich“.

Nachdem die Unterstützungsfrage bejaht war, stellte der Präsident diesen Antrag sofort zur Berathung.

Der Ausschußantrag **N^o 8** und der Verbesserungsantrag des Abg. Burlage werden sodann angenommen.

Es wurden die Anträge **N^o 9—13** zur Berathung verstellt und angenommen.

Zu Antrag **N^o 14** stellt der Regierungskommissar Willich folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, den Antrag **N^o 14** des Ausschußberichtes in folgender Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen, dem §. 22 der Vorlage als zweiten Absatz Folgendes hinzuzusetzen:

Durch Verordnung kann zu Ziffer 2 für einzelne Bezirke eine höhere, jedoch den dreißigfachen Katastralreinertrag nicht übersteigende Beleihungsgrenze bestimmt werden.

Derselbe wurde sofort zur Berathung gestellt.

Der Verbesserungsantrag des Regierungskommissars wird angenommen und fällt damit der Ausschußantrag **N^o 14**.

Es wird darauf der Antrag **N^o 15** in folgender Fassung angenommen:

Annahme der §§. 21—23 einschließlich mit dem Verbesserungsantrage des Regierungskommissars und mit der Aenderung, daß in §. 22 Ziffer 1 statt „Grundstücken“ „Gebäuden“ gesetzt werde.

Es wurden sodann die Anträge **N^o 16—30** einzeln zur Berathung gestellt und angenommen.

Der Antrag **N^o 31** wurde zur Berathung verstellt und die Abstimmung ausgesetzt.

Zu Antrag **N^o 32** wurde die Berathung eröffnet und dann die Anträge **N^o 31** und **32** angenommen.

Schließlich wurden die Anträge **N^o 33—35** einzeln zur Berathung gestellt und angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Mittag 2 Uhr einzubringen.



2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses (die Abgeordneten Dohm, Gerdes, Hanken, zur Horst, Huchting, Plagge, Tanzen, Wilken, Weigel) wird in von dem Abg. Dohm beantragter namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten Dohm, Gerdes, Groß, Hanken, zur Horst, Horstmann, Huchting, Lübben, Möhlmann, Plagge, Schröder, Tanzen, Weigel, Wilken, mit „Nein“ die Abgeordneten Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Gramberg, Hollmann, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Maas, Mahlstedt, Quatmann, Roggemann, Roter, Schulte, Schulze, Schütz, Thorade, Wenke, Wild. Es fehlte entschuldigt der Abg. Meyer.

Der Antrag der Minderheit (Abg. Mahlstedt) wird darauf angenommen.

Die Ausschußanträge **Nr. 2** und **3** werden darauf angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Nachmittag 2 Uhr einzubringen.

Auf Antrag des Präsidenten wird Ziffer 5 der Tagesordnung:

Interpellation des Abg. Tanzen an die Großherzogliche Staatsregierung über das Ergebnis der von der ersten Versammlung des 26. Landtags bei der Großherzoglichen Staatsregierung beantragten Prüfung der Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht, betr. die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens, vorweggenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 5. Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags am 23. März 1899.

Groß.

Nachdem der Abg. Tanzen die Interpellation begründet hatte, erklärte sich die Staatsregierung zu sofortiger Beantwortung der Interpellation bereit.

Der Geheime Oberregierungsrath Ahlhorn verlas folgende Erklärung:

„Zum Zwecke der Beantwortung der in der Interpellation bezeichneten Fragen haben im vorigen Jahre umfangreiche technische Untersuchungen stattgefunden, insbesondere sind größere Nivellements und die erforderlichen Kartirungen ausgeführt worden. Ob diese Untersuchungen im laufenden Jahre noch fortzusetzen sind, kann erst beurtheilt werden, wenn das Resultat der gegenwärtig stattfindenden und in nächster Zeit zum Abschlusse gelangenden weiteren Bearbeitung des bislang gewonnenen Materials vorliegen wird.“

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen von Bahnanlagen, sowie Vermehrungen von Betriebsmitteln.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren Grenzaufsehers Conrad Faß zu Horumerfiel, betreffend Gewährung einer Pension.

Berichterstatter: Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung um 1¹/₄ Uhr.

Mahlstedt.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 23. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß, zeitweilig Vicepräsident Schulze.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer verlesene Protokoll der vierten Sitzung genehmigt.

Der Präsident theilt sodann mit, daß der Abg. Bur- lage für 4 Tage wegen Krankheit beurlaubt sei, ebenfalls sei dem Abg. Meyer wiederum Urlaub ertheilt.

Der Präsident theilt ferner mit, daß im Einverständniß mit der Staatsregierung nach dem Ableben des bisherigen Landtagsboten Köben die Wittve desselben bis auf weiteres die Hauswartstelle wahrnehme. Es werde der Staatsregierung zu überlassen sein, bis zur Berufung des nächsten Landtags die Hauswart- und Botenstelle anderweitig zu besetzen.

Der Landtag war damit einverstanden.

Der Präsident theilt ferner mit, daß im Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums vom statistischen Bureau 29 Exemplare „Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg“ übersandt seien. Der Landtag beschloß, noch weitere 8 Exemplare zu erbitten für die Abgeordneten der Fürstenthümer. Ferner seien vom statistischen Bureau 37 Exemplare „Die Feuerleute im oldenburgischen Münsterlande“ übersandt.

Hierauf wurde folgender selbständiger Antrag des Abg. Schulze verlesen:

Die Petitionen der Gemeindevertretung in Edewecht, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Cloppenburg über Friesoythe zum Anschluß an die Bahn Oldenburg-Leer, und des Handels- und Gewerbevereins in Barel, betreffend die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede, der Großherzoglichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

Nachdem die Unterstützungsfrage bejaht war, beschloß der Landtag, den Antrag in Betracht zu ziehen und über denselben, ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß, in pleno zu verhandeln.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition der Gemeinde Waddens, betr. die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede.
Eisenbahnausschuß.
2. Petition der Bauhütte zu Oldenburg, betr. Privatthätigkeit der staatlichen Baubeamten.
Petitionsausschuß.
3. Verordnung, betr. Verlängerung des Landtags.
Ad acta.
4. Anträge des Regierungskommissars Gramberg zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.
Justizauschuß.
5. Antrag des Abg. Hoyer zur zweiten Lesung zu §. 22 der Anlage 2.
Justizauschuß.
6. Eingabe der Ortschaften Handorf und Grandorf, betr. Mittheilung eines Schreibens des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14. März d. J.
Eisenbahnausschuß.
7. Petition der Oldenburger Ziegelfabrikanten, betr. Privatthätigkeit der staatlichen Baubeamten.
Petitionsausschuß.



8. Vertrauliche Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums.

Finanzausschuß.

9. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Landtagskosten.

Ad acta.

10. Selbständiger Antrag des Abg. Schulze, betr. Umbau des Landtagsgebäudes.

Die Verweisung der Eingänge an die angegebenen Ausschüsse wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage Großherzoglicher Staatsregierung, betr. die Bewilligung von Mitteln zur Herstellung von Strandbefestigungen auf der Insel Wangeroog.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Die Ausschufanträge *N* 1 und 2 wurden angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Hatten um Uebernahme der jetzigen Gemeindechauffee als Staatschauffee.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Erweiterungen auf der Station Bramsche.

Berichterstatter: Abg. Roggemann.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Locomotivführers Boges und Genossen, betr. Anrechnung der Nebenbezüge als pensionsfähiges Gehalt.

Berichterstatter: Abg. Koter.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Den Vorsitz übernimmt der Vicepräsident Schulze.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes und des Gemeinderaths der Gemeinde Ovelgönne, betr. Zuschuß zu den Kosten der Bahn Oldenburg-Brake.

Berichterstatter: Abg. Roggemann.

Vom Abg. Lübben wurde hierzu folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, der Gemeinde Ovelgönne zu gestatten, diejenigen Gelder, welche sie zum Bau der Bahn Brake-Oldenburg herzugeben hat, soweit sie über *M.* 50 000 betragen, in jährlichen Raten von *M.* 1000, anfangend am 1. Mai 1900, zinsfrei zu zahlen.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Antrag Lübben wurde angenommen und fällt damit der Ausschufantrag.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Ahlhorn, betr. Anlegung einer Güterstation auf der Osternburg.

Berichterstatter: Abg. Lübben.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Der Präsident Groß übernimmt wieder den Vorsitz.

7. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

11. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

12. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Mahlstedt.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe sind bis Sonnabend Mittag einzureichen.

15. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürsten-

thum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

16. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Grunderbrecht.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Zu dem Ausschußantrag *N* 1 stellte der Abg. Schröder folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage die Annahme des §. 1 mit folgender Aenderung: in Zeile 3 die Zahl „3“ durch die Zahl „1“ und in Zeile 4 die Zahl „30“ durch die Zahl „15“ zu ersetzen.

Nachdem die Unterstützungsfrage bejaht war, wurde der Antrag sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann angenommen; der Ausschußantrag *N* 1 war hiermit abgelehnt.

Hierauf wurde der Ausschußantrag *N* 2 angenommen.

Die Ausschußanträge *N* 3 und 4 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Hierzu wurde vom Abg. Feldhus folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage, den Antrag *N* 4 folgendermaßen zu fassen:

Dem §. 13 ist folgender Absatz hinzuzufügen:

„Bei Holzungen ist der Werth des nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen schlagfähigen Holzes, soweit solches nicht auf dem Haus- und Hofraum steht, dem Beschlage hinzuzurechnen.“

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und zugleich mit zur Berathung gestellt.

Vom Abg. Fürgens wurde Vertagung auf morgen Vormittag beantragt; der Antrag wurde genügend unterstützt, und beschloß der Landtag dem Antrage gemäß.

Hierauf setzte der Präsident die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Grunderbrecht.
2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. das Grunderbrecht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung der dritten Versammlung des 26. Landtags am 24. März 1899.

Groß.

Hollmann.

3. Bericht desselben über den Entwurf einer Gefindeordnung für das Großherzogthum Oldenburg. 1. Lesung.
4. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Eisenbahnausschusses über

1. die Petition des Agitationscomitees zur Förderung des Baues einer normalspurigen Staatsbahn durch den Amtsbezirk Friesoythe;
2. die Eingabe der Gemeinde Westerstede, betr. den Bau einer normalspurigen Eisenbahn Dohlt-Grabstede in thunlichster Verbindung mit einer Bahn Dohlt-Friesoythe-Cloppenburg und Varel-Nordenham;
3. die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins Westerstede, betr. Bewilligung von Mitteln zur Vermessung einer normalspurigen Bahn von Dohlt über Westerstede nach Grabstede;
4. die Petition der Gemeindevertretung der Gemeinde Edewecht, betr. den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Cloppenburg über Friesoythe zum Anschluß an die Bahn Oldenburg-Leer;
5. die gleichlautenden Petitionen des Handels- und Gewerbevereins zu Varel und Fever, des Stadtraths zu Varel, sowie der Gemeinden Schwei, Esenshamm, Abbehausen und Waddens, betr. die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Varel nach Nordenham und Westerstede;
6. die Petition des Gemeinderaths zu Mens, betr. denselben Gegenstand.

5. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage 32, betr. Erhebungen bezüglich zu erzielender Ersparungen in den persönlichen Ausgaben der Titel I und II der Eisenbahnbetriebskasse.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die drei selbständigen Anträge des Abg. Lübben, betr. das Pferdezüchtgesetz.
8. Antrag des Abg. Schulze, betr. Umbau des Landtagsgebäudes.

Schluß der Sitzung um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 24. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident berichtet sodann die heutige Tagesordnung dahin, daß es unter Ziffer 5 statt „Großherzogthum“ „Herzogthum“ heißen muß, und unter Ziffer 8 statt „Bericht über den Antrag des Abg. Schulze“ „Antrag des Abg. Schulze“.

Der Präsident theilt sodann den Eingang einer Petition der Schulschicht Neuenwege-Neudorf mit, betr. Erhöhung der staatlichen Beihilfe zu den Kosten des im Jahre 1896 aufgeführten Schulbaues. Der Landtag ist damit einverstanden, daß diese Petition dem Verwaltungsausschuß überwiesen werde.

Hierauf wurde eine Eingabe des Central-Vorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, betr. Gesetzentwurf über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, verlesen.

Der Landtag beschloß, die Eingabe in Berathung zu ziehen, über dieselbe in pleno zu verhandeln und auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Grunderbrecht.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Es wird in der Berathung über die Ausschußanträge **N^o 3** und **4** und den in der vorigen Sitzung vom Abg. Feldhus gestellten Antrag fortgefahren.

Zu dem Ausschußantrage **N^o 4** stellt der Berichterstatter Namens des Ausschusses folgenden Antrag:

Im §. 13 Absatz 5 ist statt der Worte „Wirthschaftshofes (Wärfes) und Hausgartens“ zu setzen „Haus- und Hofraumes und Gartens“.

Vom Abg. Quatmann wurde hierzu folgender, genügend unterstützter Verbesserungsantrag gestellt:

Ich stelle zum Antrage **N^o 4** des Ausschusses folgenden Verbesserungsantrag:

Der dem §. 13 anzufügende neue Absatz lautet wie folgt:

Der Werth von Holzungen, die nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen geschlagen werden müssen, ist dem Kapitalwerthe hinzuzurechnen, wird jedoch bei der Berechnung des Voraus nicht berücksichtigt.

Dieser Antrag wurde zugleich mit zur Berathung gestellt. Hierauf zog der Abg. Feldhus seinen Antrag zurück, desgleichen der Abg. Quatmann. Der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Der Ausschußantrag **N^o 3** wurde angenommen, der Ausschußantrag **N^o 4** wurde in folgender Fassung angenommen:



Dem §. 13 ist folgender Absatz als letzter Absatz hinzuzufügen:

„Bei Holzungen ist der Werth des nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen schlagfähigen Holzes, soweit es nicht Zubehör des Haus- und Hofraumes und Gartens ist, dem Kapitalwerthe hinzuzurechnen, wird jedoch bei der Berechnung des Voraus nicht berücksichtigt.“

Die Ausschußanträge *Nr.* 7, 8 und 9 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Zu dem Ausschußantrag *Nr.* 8 stellt der Berichterstatter Namens des Ausschusses folgenden Antrag:

Im §. 15, Absatz 1, ist zwischen die Worte „Delmenhorst“ und „Wildeshausen“ einzuschalten „mit Ausnahme der Gemeinde Alteneßch“.

Vom Regierungskommissar wurde folgender Antrag gestellt:

An Stelle des ersten Absatzes des §. 15 tritt folgender Absatz:

In den Aemtern Barel, Westerstede, Oldenburg, Delmenhorst (mit Ausnahme der Gemeinde Alteneßch), Wildeshausen, Bechta, Cloppenburg, Friesoythe und den Stadtgemeinden Oldenburg und Barel kann der Grunderbe den Beschlagnahme der Stelle gegen den abzuschätzenden Verkaufswert übernehmen.

Diese Anträge wurden sogleich mit zur Berathung gestellt.

Die Ausschußanträge *Nr.* 8 und 9 wurden abgelehnt, der Ausschußantrag *Nr.* 7 angenommen.

Hierauf wurde der Ausschußantrag *Nr.* 10 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Mittag 12 Uhr einzureichen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. das Grunderbrecht.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Zu dem Ausschußantrage *Nr.* 1 wurde vom Abg. Dohm folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage die Annahme des §. 1 mit folgender Aenderung:

In Zeile 3 ist die Zahl „3“ durch die Zahl „1“ und in Zeile 4 die Zahl „30“ durch die Zahl „15“ zu ersetzen.

Dieser Antrag wurde zugleich mit zur Berathung gestellt.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wurde hierauf mit der aus dem Antrage des Abg. Dohm sich ergebenden Abänderung angenommen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 2 bis 7 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Mittag 12 Uhr einzureichen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Gefindeordnung für das Großherzogthum Oldenburg. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 6 wurden angenommen.

Zu dem Ausschußantrage *Nr.* 7 stellt der Regierungskommissar folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage zu §. 8:

Im §. 8 ist in der fünften Zeile das Wort „hatte“ zu ersetzen durch das Wort „hat“.

Der Ausschußantrag *Nr.* 7 wurde hierauf mit dem Verbesserungsantrage des Regierungskommissars angenommen.

Sodann wurden die Ausschußanträge *Nr.* 8 bis 31 angenommen.

Zu dem Ausschußantrage *Nr.* 32 wurde vom Regierungskommissar folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage zu §. 29:

Im §. 29 Absatz 2 ist das Wort „Kalendervierteljahres“ zu ersetzen durch das Wort „Vierteljahres“.

Die Ausschußanträge *Nr.* 32 und 33 wurden hierauf mit der aus dem Antrage des Regierungskommissars sich ergebenden Abänderung angenommen.

Sodann wurden die Ausschußanträge *Nr.* 34 bis 50 angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 51 bis 54 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Hierzu wurden vom Regierungskommissar folgende Anträge gestellt:

Ich beantrage zu §. 56:

Der §. 56 erhält folgende Fassung:

Die Dauer der Dienstzeit hängt von der getroffenen Vereinbarung ab.

Ist die Dauer bestimmt, so endigt das Dienstverhältniß mit dem Ablaufe der Zeit, für die es eingegangen ist, ohne daß es einer Kündigung bedarf.

Ist die Dauer nicht bestimmt, so gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen, und kann das Dienstverhältniß, nachdem es angetreten ist, 3 Monate vor jeder Wechselzeit gekündigt werden.

Ich beantrage zur Ueberschrift des Abschnittes V:

Die Ueberschrift des Abschnittes V ist dahin zu fassen:

Vorschriften über die Beendigung des angetretenen Dienstverhältnisses.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß zu Gunsten der Anträge des Regierungskommissars die Ausschußanträge *Nr.* 53 und 54 zurückgezogen werden.

Die Ausschußanträge *Nr.* 51 und 52 wurden abgelehnt, die Anträge des Regierungskommissars angenommen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 55 bis 64 angenommen.

Der Präsident vertagt hierauf die Sitzung auf heute Nachmittag 4 Uhr.

Nachdem die Sitzung um 4 Uhr wieder eröffnet war, theilte der Präsident mit, daß dem Abg. Horstmann bis zum Schluß der Tagung und dem Abg. Wahlstedt für 3 Tage Urlaub ertheilt sei.

Es wurde sodann in der Berathung der *Nr.* 3 der Tagesordnung (Gesindeordnung) fortgefahren.

Die Ausschußanträge *Nr.* 65 bis 68 wurden mit der Berichtigung, daß im Antrage *Nr.* 65 Zeile 3 es 51 statt 55 heißen muß, angenommen.

Zu dem Ausschußantrage *Nr.* 69 wurde vom Abg. Gerdes folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag gestellt:

Antrag: Annahme des unveränderten §. 67 der Regierungsvorlage als §. 65.

Vom Abg. Wilken wurde folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage: Der Absatz 2 im §. 67 wird gestrichen.

Nachdem die Unterstützungsfrage dieses Antrages bejaht war, wurde derselbe wie auch der Antrag des Abg. Gerdes sogleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 69 und 70, sowie der Verbesserungsantrag des Abg. Wilken abgelehnt, und der Antrag Gerdes angenommen.

Sodann wurde der Ausschußantrag *Nr.* 71 angenommen.

Zu dem Ausschußantrag *Nr.* 72 stellte der Regierungscommissar folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage zu §. 69 Absatz 2 Ziffer 2:

Im §. 69 Absatz 2 Ziffer 2 sind die Worte „in grober Weise“ zu streichen.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf wurde der Ausschußantrag *Nr.* 72 abgelehnt, der Antrag des Regierungscommissars angenommen.

Sodann wurden die Ausschußanträge *Nr.* 73 bis 79 angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 80 und 81 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Hierzu wurde vom Regierungscommissar folgender Antrag gestellt:

Ich beantrage zu §. 72:

Dem §. 72 wird folgende Vorschrift als Satz 3 hinzugefügt:

Auf Antrag des Dienstboten hat die Ortspolizeibehörde das Zeugniß kostenfrei zu beglaubigen.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 80 und 81, sowie der Antrag des Regierungscommissars abgelehnt, dagegen der §. 72 als §. 70 angenommen.

Sodann wurden die Ausschußanträge *Nr.* 82, 83 und 84 angenommen.

Der Ausschußantrag *Nr.* 85 wurde abgelehnt, der Ausschußantrag *Nr.* 86 angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 87, 88 und 89 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Hierzu wurde vom Abg. Schröder folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage die Streichung des §. 78.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt. Hierauf wurde der Antrag zurückgezogen; der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Die Ausschußanträge *Nr.* 87, 88 und 89 wurden sodann angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 90 bis 94 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Vom Abg. Feldhus wurde hierzu folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage Annahme des §. 80 (78) nach der Regierungsvorlage, mit der Aenderung, daß in Ziffer 3 die Zahl „71“ durch die Zahl „69“ ersetzt wird, und unter Hinzufügung folgender Worte zu Ziffer 5: oder das Nebengefinde zu Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Herrschaft zu verleiten sucht.

Nachdem die Unterstützungsfrage bejaht war, wurde dieser Antrag sogleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 90 bis 94 abgelehnt und sodann der Antrag des Abg. Feldhus angenommen.

Der Ausschußantrag *Nr.* 95 wurde vom Ausschuß zurückgezogen und hierauf der Ausschußantrag *Nr.* 96 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

4. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Eisenbahnausschusses über:

1. die Petition des Agitationscomitees zur Förderung des Baues einer normalspurigen Staatsbahn durch den Amtsbezirk Friesoythe;
2. die Eingabe der Gemeinde Westerstede, betr. den Bau einer normalspurigen Eisenbahn Dohlt-Grabstede in thunlichster Verbindung mit einer Bahn Dohlt-Friesoythe-Cloppenburg und Barel-Nordenham;
3. die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins Westerstede, betr. Bewilligung von Mitteln zur Vermessung einer normalspurigen Bahn von Dohlt über Westerstede nach Grabstede;
4. die Petition der Gemeindevertretung der Gemeinde Edewecht, betreffend den Bau einer normalspurigen

Eisenbahn von Cloppenburg über Friesoythe zum Anschluß an die Bahn Oldenburg-Leer;

5. die gleichlautenden Petitionen des Handels- und Gewerbevereins zu Barel und Zeven, des Stadtraths zu Barel, sowie der Gemeinden Schwei, Esenshamm, Abbehausen und Waddens, betr. die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstedde;
6. die Petition des Gemeinderaths zu Atens, betr. denselben Gegenstand.

Berichterstatter: die Abgeordneten Schulze und Roter.

Zu dem Antrage der Minderheit wurde vom Berichterstatter Abg. Schulze folgender Zusatzantrag gestellt:

Die Petitionen der Gemeindevertretung in Edewecht, betreffend den Bau einer normalspurigen Bahn von Cloppenburg über Friesoythe zum Anschluß an die Bahn Oldenburg-Leer, und des Handels- und Gewerbevereins zu Barel, betreffend die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstedde, der Großherzoglichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

Vom Abg. Tanzen wurde folgender Antrag gestellt:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Die Großherzogliche Staatsregierung wird erjucht, falls dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage, betreffend die Bewilligung von Mitteln zur Ausführung von Vorarbeiten für den Ausbau weiterer Eisenbahnen im Herzogthum, gemacht werden sollte, in diese Vorlage die Vorarbeiten für eine normalspurige Eisenbahn von Nordenham nach Schwarwerhörne einbeziehen zu wollen, es sei denn, daß die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen über den Bau und Betrieb der genannten Bahn durch eine Privatgesellschaft bis zum Zusammentritt des nächsten ordentlichen Landtags in dem Sinne zum Abschlusse gebracht sind, daß der Bau und Betrieb der Bahn Nordenham-Schwarwerhörne durch die genannte Gesellschaft gesichert ist.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und beide Anträge sogleich mit zur Berathung gestellt.

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte abgelehnt war, wurde der Antrag des Abg. Tanzen angenommen.

In beantragter namentlicher Abstimmung wurde sodann der Antrag der Mehrheit des Ausschusses mit 21 gegen 12 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Abgeordneten: Burlage, Feldhus, Gerdes, Hanken, Hollmann, zur Horst, Huchting, Jungbluth, Kühling, Lübben, Maas, Mählmann, Quatmann, Roter, Schulte, Schütz, Tanzen, Wallrichs, Weigel, Wild und Wilken, dagegen die Abgeordneten: Dohm, Gramberg, Groß, Hoyer, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Thorade, Wenke, Ahlhorn und Alfs. Es waren beurlaubt die

Protokolle. XXVI. Landtag, 3. Versammlung.

Abgeordneten Mahlstedt, Horstmann und Meyer, es fehlte der Abg. Fürgens.

Der Antrag der Minderheit wurde abgelehnt.

5. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.

Berichterstatter: Abg. Roggemann.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 3 wurden angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 5, 6 und 7 im Ausschußberichte sind unrichtig nummerirt, sie tragen richtiger die Ziffern 4, 5 und 6. Der hiernach als *Nr.* 4 zu bezeichnende Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Ein berichtigtes Exemplar des Berichts ist zur Registratur geliefert.

Zu Antrag *Nr.* 5 überreichte der Berichterstatter folgenden Antrag:

Der Antrag *Nr.* 5 im Ausschußberichte zur zweiten Lesung wird zurückgezogen und statt dessen beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, in §. 44 der Vorlage in Artikel 80 §. 1 als zweiten Absatz einzuschalten:

„Mehrere Gemeinden können sich zur gemeinsamen Einrichtung einer Krankenkasse vereinigen“,

und sodann den §. 44 der Vorlage mit dieser und der im Antrage *Nr.* 28 des Berichts des Ausschusses zur ersten Lesung enthaltenen Einschaltung genehmigen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Sodann wurde der Antrag *Nr.* 6:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie derselbe nach den Beschlüssen gestaltet ist, im Ganzen annehmen,

angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage 32, betr. Erhebungen bezüglich zu erzielender Ersparungen in den persönlichen Ausgaben der Titel I und II der Eisenbahnbetriebskasse.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Zu dem Ausschußantrage stellt der Regierungskommissar folgenden Antrag:

Statt „dem nächsten ordentlichen Landtage“ zu setzen: „dem Landtage demnächst“.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann der Ausschußantrag mit der aus dem Antrage des Regierungskommissars sich ergebenden Abänderung angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die drei selbständigen Anträge des Abg. Lübben, betr. das Pferdezuchtgesetz.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Antrag des Abg. Schulze, betr. Umbau des Landtagsgebäudes.

Nachdem der Antrag vom Abg. Schulze näher begründet war, wurde derselbe angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilt hierauf mit, daß die nächste Sitzung Montag Vormittag 10 Uhr stattfinden werde. Gegenstände der Tagesordnung werden sein:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines

Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. das Notariat.

Der Präsident wird ermächtigt, noch weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.

Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenten Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags am 27. März 1899.

Großs.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 27. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grosz.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorhergehenden Sitzung. Das Protokoll wurde genehmigt.

Der eingegangene selbständige Antrag des Abg. Schröder, betr. Umgestaltung der Lehrerfeminare, entsprechend den Anforderungen der Gegenwart, wird verlesen. Der Landtag beschließt, daß der Antrag in Betracht gezogen und, ohne daß eine vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß stattfindet, zur Verhandlung kommen soll. Der Antrag soll auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Der Präsident bemerkt, daß als *N^o 10* mit auf der heutigen Tagesordnung stehe die Eingabe des Central-Vorstandes der oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, betr. Fleischbeschau. Diese Nummer fehle auf der schriftlich mitgetheilten Tagesordnung.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung der Ausschußberichte wird verzichtet.

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (mit einem Nachtragsberichte).

Berichterstatter: Abg. Schröder.

In dem Ausschußberichte kommt der Antrag *N^o 4* zweimal vor, der zweite Antrag mit dieser Ziffer wird als Antrag *N^o 4a* bezeichnet.

Die Anträge des Ausschusses *N^o 1* und *2* werden angenommen.

Die Anträge *N^o 3*, *4*, *15* und *16* werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Zum Antrage *N^o 3* bringt der Abg. Burlage den genügend unterstützten Antrag ein:

Dem §. 5a folgenden Absatz hinzuzufügen:

Im Fürstenthum Birkenfeld kann der nach Absatz 1 zuständige Gerichtsschreiber auch die Erklärungen, welche der in §. 29 der Grundbuchordnung vom 24. März 1897 vorgeschriebenen Form bedürfen, beurkunden.

Der Antrag *N^o 4* wird abgelehnt, der Antrag *N^o 3* zusammen mit dem vorstehenden Antrage des Abg. Burlage angenommen. Sodann wird der Antrag *N^o 16* abgelehnt, dagegen der Antrag *N^o 15* angenommen.

Endlich werden die Anträge *N^o 4a*, *5* bis *14* angenommen.

Seitens des Regierungsbevollmächtigten, Oberstaatsanwalt Ruhstrat, wird der Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Fassung der Paragraphen und die Verweisungen mit Rücksicht auf die eingefügten Paragraphen zu ändern.

Der Antrag wird jedoch wieder zurückgezogen, als der Berichterstatter erklärt, daß ein entsprechender Antrag vom Ausschusse zur zweiten Lesung gestellt werden solle.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Vormittag 9 Uhr anzubringen.

2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. das Notariat.

Berichterstatter: die Abgeordneten Ahlhorn und Ufs.

Die Anträge des Ausschusses *N^o 1* bis *7* einschließlich werden angenommen.

Die Anträge *N^o 8*, *9*, *9a*, *10*, *11* und *27* werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Die Anträge *N^o 8* und *9* werden in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Mit ja stimmen die Abgeordneten Feldhus, Gerdes, Hansen, Hollmann, zur Horst, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Maas, Koter, Schütz, Thorade, Weizel, Wenke, Wild, Ahlhorn, mit nein die Abgeordneten Dohm, Gramberg, Groß, Hoyer, Huchting, Lübben, Möhlmann, Plagge, Quatmann, Roggemann, Schröder, Schulte, Schulze, Tanzen, Wallrichs, Wilken, Alfs, Burlage.

Die Anträge *N^o 9a* und *10* werden in namentlicher Abstimmung angenommen. Mit ja stimmten wiederum die vorstehend an erster Stelle aufgeführten Abgeordneten und außer diesen die Abgeordneten Schulte und Alfs, die übrigen vorgenannten Abgeordneten stimmten mit nein, sodaß sich 18 Stimmen für und 16 Stimmen gegen die bezeichneten Anträge ergaben.

Der Antrag *N^o 11* ist damit gefallen.

Der Antrag *N^o 27* wird angenommen.

Darauf werden die Anträge *N^o 12* und *13* angenommen.

Infolge der Annahme des Antrages *9a* kommen die Anträge *N^o 14, 15* und *16* in Wegfall.

Die Anträge *N^o 17* bis *21* einschließlich werden angenommen, ferner die Anträge *N^o 22* bis *25* einschließlich, endlich der Antrag *N^o 26*.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Vormittag 9 Uhr zu stellen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Wahlstedt.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Kaufmanns und Gastwirths Caspar Jennen in Elisabethfehn um Unterstützung des Landtags zur Erlangung der Concession zum Betriebe der Gastwirthschaft.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gustav Anschütz junr. zu Hettendorf, die Erlangung einer Wirthschaftsconcession betreffend.

Berichterstatter: Abg. Schütz.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Stadt Quakenbrück, betr. Bahnhofsanlage.

Berichterstatter: Abg. Roggemann.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition von Landwirthen und Gewerbetreibenden der Bauerschaften Handorf und Grandorf, betr. Errichtung einer Haltestelle in Handorf.

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Anstellung eines Sachverständigen bei der Oldenburger Brandkasse mit der Gewährung der mit der Civilstaatsdiener-Eigenschaft verbundenen Rechte.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die *N^o 10* der Tagesordnung wird mit Zustimmung des Landtags auf die morgige Tagesordnung verlegt.

Der Präsident theilt mit, daß die nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr stattfindet; die Tagesordnung sei folgende:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung.
2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Eingefessenen der Ortschaften Grünefeld und Conneforde, betr. die Beibehaltung der bisherigen Schulacht Altjührden.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Esenshamm, betr. die Aufhebung des Weggeldes.
5. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Hufner der Dorfschaft Böbs, Amt Ahrensböck, Fürstenthum Lübeck.
6. Eingabe des Centralvorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, betr. Fleischbeschau.
7. Selbständiger Antrag des Abg. Schröder, betr. die Oldenburgischen Lehrerseminare.
8. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 12. März 1899.
9. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 21. März 1899.

Schluß der Sitzung Nachmittags 3 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 28. März 1899.

Groß.

Burlage.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 28. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Burlage das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß dem Abg. Wahlstedt bis zum Schluß der Tagung Urlaub ertheilt sei.

Hierauf theilte der Präsident mit, daß in der Sitzung am Freitag voriger Woche über den Zusatzantrag des Abg. Schulze (Siehe Protokoll 6. Sitzung) nicht abgestimmt sei; die Abstimmung sei deshalb heute nachzuholen.

Nachdem der Antrag verlesen war, wurde derselbe angenommen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschüßanträge *N^o 1 bis 19* wurden angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschüßanträge *N^o 1 bis 15* wurden angenommen.

Zu dem Ausschüßantrage *N^o 16* stellte der Berichterstatter Namens des Ausschusses folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, daß in den im Antrage *N^o 16* neu eingefügten §. 59a im Absatz 1 hinter der Jahreszahl „1873“ eingeschoben wird:

„oder für das Fürstenthum Lübeck vom 10. Januar 1879“.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt, und hierauf der Ausschüßantrag mit dem Verbesserungsantrag angenommen.

Sodann wurden die Ausschüßanträge *N^o 17 bis 25* angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe sind bis heute Mittag einzureichen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Eingefessenen der Ortschaften Grüentkampsfeld und Conneforde, betr. die Beibehaltung der bisherigen Schulacht Altjührden.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Esenshamm, betr. die Aufhebung des Weggeldes.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Hufner der Dorfschaft Böbs, Amt Ahrensböck, Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Horstmann.

Für den beurlaubten Abg. Horstmann tritt der Abg. zur Horst als Berichterstatter ein.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

6. Eingabe des Central-Vorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, betr. Fleischbeschau.

Auf Verlesung dieser Eingabe wurde verzichtet.

Vom Abg. Hoyer wurde hierzu folgender Verbesserungsantrag gestellt:



Sch beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Central-Vorstandes der Landwirthschafts-Gesellschaft der Regierung mit dem Ersuchen zu überweisen, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß der Gesetzentwurf, betr. Fleischbeschau, eine Fassung erhalte, welche das aus dem Auslande kommende Fleisch in gleicher Weise, wie das inländische, unter Kontrolle stellt.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Verathung gestellt.

Vom Regierungscommissar Oberregierungsath Dugend wurde folgende Erklärung verlesen:

Die Staatsregierung ist nicht in der Lage, in eine materielle Erörterung des Antrages einzutreten, da derselbe einen Gegenstand betrifft, welcher der Gesetzgebung des Reiches angehört und der Zuständigkeit der Factoren der Gesetzgebung in den Einzelstaaten nicht unterliegt.

Ueber ihre demnächstige weitere Stellungnahme im Bundesrath muß die Staatsregierung ihre Entschliebung vorbehalten, bis das Ergebnis der Beschlußfassung des Reichstages vorliegt und danach die Sachlage sich im Zusammenhange übersehen läßt.

Dabei bemerkt die Staatsregierung, daß es sich bei den in Rede stehenden Fragen nicht ausschließlich um Interessen der Landwirthschaft, sondern zugleich auch um Interessen der übrigen Klassen der Bevölkerung handelt.

Der Antrag des Central-Vorstandes wurde in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, auf eine ganz besondere Beachtung des dem Deutschen Reichstage vorliegenden Gesetzentwurfs, betreffend Fleischbeschau, hinzuwirken, und im Bundesrathe ihren ganzen Einfluß aufzubieten, daß der genannte Entwurf nur in einer solchen Fassung Gesetzeskraft erlangt, welche das aus dem Auslande kommende Fleisch mindestens in gleicher Weise, wie das inländische, unter Kontrolle stellt.

7. Selbständiger Antrag des Abg. Schröder, betr. die Oldenburgischen Lehrerseminare.

Abg. Schulze bemerkte zur Geschäftsordnung, daß ihm der Antrag nach §. 77 nicht zulässig erscheine.

Der Landtag entschied demgemäß, und wurde dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

8. und 9. Es folgt der Tagesordnung gemäß die Verathung über zwei vertrauliche Vorlagen in geheimer Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit theilte der Präsident folgende genügend unterstützte Interpellation des Abg. Schröder mit:

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunten Sitzung der dritten Versammlung des 26. Landtags am 29. März 1899.

Groß.

Hollmann.

Beabsichtigt die Staatsregierung eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Umgestaltung der Lehrerseminare?

Auf Befragen erklärte Se. Excellenz Minister Flor, daß diese Interpellation in der morgigen Sitzung beantwortet werden würde.

Sodann theilte der Präsident mit, daß ihm der Beschluß vom 10. und 16. März über den Gesetzentwurf, betr. die Auslegung des Artikels 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes (Anlage 17), ungültig erscheine, da den Bestimmungen des Artikels 212 Ziffer 2 und 3 nachzukommen übersehen sei; er beantrage, dieses der Staatsregierung mitzutheilen.

Der Landtag war damit einverstanden.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß die nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum zur Ausführung des Gesetzes über die Anzeigen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898.
 2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Notariat.
 3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
 4. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf einer Gesindeordnung für das Großherzogthum.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Grunderbrecht.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. das Grunderbrecht.
 8. Bericht des Petitionsauschusses über die Petitionen der Bauhütte in Oldenburg und der Oldenburger Ziegelfabrikanten, betr. die Privatthätigkeit der staatlichen Baubeamten.
 9. Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Schulacht Neuenwege-Neudorf, betr. Erhöhung der staatlichen Beihilfe zu den Kosten des im Jahre 1896 aufgeführten Schulbaues.
 10. Interpellation des Abg. Schröder, betr. die Umgestaltung der Lehrerseminare.
- Schluß der Sitzung um 1 Uhr.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 29. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung.

Es wurde genehmigt.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

Der Präsident theilte mit, daß ein Theil der Berichte nicht rechtzeitig hätte vertheilt werden können.

Der Landtag beschloß, die Verkürzung der Frist zu genehmigen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Präsident stellt den Antragsantrag und den Antrag des Abg. Ahlhorn zusammen zur Berathung und schlägt vor, den Antragsantrag getheilt zur Abstimmung zu bringen.

Der Abg. Burlage erhob gegen die vorgeschlagene Art der Abstimmung Widerspruch.

Der Abg. Jungbluth stellt zu dem Antrag Ahlhorn folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage folgenden Zusatz zu dem Antrage Ahlhorn zu §. 5a des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Im Fürstenthum Birkenfeld kann der nach Absatz 1 zuständige Gerichtsschreiber auch die Erklärungen, welche der in §. 29 der Grundbuch-

ordnung vom 24. März 1897 vorgeschriebenen Form bedürfen, beurkunden.

Der Landtag beschloß, diesen genügend unterstützten Antrag in Betracht zu ziehen. Er wurde sofort zur Berathung gestellt.

Der Antragsantrag N^o 1 wurde angenommen.

Der Antrag des Abg. Ahlhorn und der Verbesserungsantrag des Abg. Jungbluth wurden angenommen.

Hiermit ist der Antragsantrag N^o 2 gefallen.

Die Anträge N^o 3 und 4 des Ausschusses wurden angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Notariat.

Der Präsident stellt den Antrag des Abg. Quatmann, der genügend unterstützt wird, zuerst zur Berathung.

Der Abg. Roggemann beantragt namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Derjenige wird angenommen.

Der Abg. Feldhus beantragt Schluß der Debatte.

Der Antrag wird angenommen.

Nachdem der Antrag des Präsidenten, die Anträge der Mehrheit und der Minderheit mit zur Berathung zu stellen, abgelehnt ist, wird der Antrag des Abg. Quatmann in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 16 Stimmen angenommen.



Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Gerdes, Hollmann, zur Horst, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Maas, Quatmann, Roter, Schulte, Schütz, Thorade, Wallrichs, Weigel, Wenke, Wild, Mfs, Dohm, Feldhus; mit „Nein“ die Abgeordneten: Gramberg, Groß, Hanken, Hoyer, Huchting, Lübben, Mahlstedt, Möhlmann, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Tanzen, Wilken, Ahlhorn, Burlage. Es fehlten entschuldigt die Abgeordneten Meyer und Horstmann.

3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

4. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf einer Gefindeordnung für das Großherzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Zu Antrag *N* 1 und 2 des Ausschusses hatte der Regierungskommissar folgende Verbesserungsanträge gestellt:

Ich beantrage Annahme

1. des Antrags *N* 1 in folgender Fassung:

Annahme des §. 76 als §. 74, wie solcher aus erster Lesung hervorgegangen ist, mit folgender Abänderung:

Es sind in der letzten Zeile dieses Paragraphen zwischen den Worten „Theilen“ und „bekannt“ die Worte „unter Hinweisung auf die Vorschriften im §. 75“ einzufügen;

2. des Antrags *N* 2 in folgender Fassung:

Annahme des §. 77 als §. 75, wie solcher aus erster Lesung hervorgegangen ist, mit folgender Abänderung:

Die Zahl „76“ in der ersten Zeile ist zu ersetzen durch die Zahl „74“; in der dritten Zeile sind zwischen den Worten „Rechtsweg“ und „angefochten“ einzufügen die Worte „innerhalb einer Nothfrist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidung an“.

Der Präsident stellte die Ausschufanträge *N* 1 und 2, sowie die Verbesserungsanträge des Regierungskommissars zusammen zur Berathung.

Die Anträge des Regierungskommissars wurden angenommen.

Der Ausschufantrag *N* 3 wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Grunderbrecht.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Zu dem Antrage *N* 4 des Ausschusses hatte der Abg. Quatmann in erster Lesung folgenden Antrag gestellt und diesen bis zur zweiten Lesung zurückgezogen:

Ich stelle zum Antrage *N* 4 des Ausschusses folgenden Verbesserungsantrag:

Der dem §. 13 anzufügende neue Absatz lautet wie folgt:

Der Werth von Holzungen, die nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen geschlagen werden müssen, ist dem Kapitalwerthe hinzuzurechnen, wird jedoch bei der Berechnung des Voraus nicht berücksichtigt.

Der Landtag beschloß, diesen Antrag, der genügend unterstützt wurde, in Betracht zu ziehen. Der Präsident stellte ihn sofort zur Berathung.

Der Antrag Quatmann wurde abgelehnt und der Antrag des Ausschusses angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. das Grunderbrecht.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Bauhütte in Oldenburg und der Oldenburger Ziegelfabrikanten, betr. die Privatthätigkeit der staatlichen Baubeamten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Die Ausschufanträge:

Der Landtag wolle die Eingabe der Bauhütte zu Oldenburg der Staatsregierung zur Prüfung überweisen,

und

Der Landtag wolle beschließen, daß die Eingabe des Ziegelfabrikanten Georg Kettler zu Osternburg und Genossen der Staatsregierung zur Kenntnissnahme überwiesen werde, wurde in getrennter Abstimmung angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Schulacht Neuenwege-Neudorf, betr. Erhöhung der staatlichen Beihilfe zu den Kosten des im Jahre 1896 aufgeführten Schulbaues.

Berichterstatter: Abg. zur Horst.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

10. Interpellation des Abg. Schröder, betr. Umgestaltung der Lehrerseminare.

Nachdem der Abg. Schröder die Interpellation begründet hatte, erklärte sich die Staatsregierung bereit, sie sofort zu beantworten.

Se. Excellenz Minister Flor verlas folgende Erklärung:

Nachdem die Staatsregierung durch die Interpellation und den selbständigen Antrag des Abg. Schröder die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sie voraussichtlich im nächsten ordentlichen Landtage hinsichtlich der Lehrerseminare für ihre Vorschläge zu-

stimmung finden wird, kann sie die Interpellation dahin beantworten:

daß in Aussicht genommen ist, dem nächsten ordentlichen Landtage Vorlagen zu machen, welche eine organische Erweiterung der Lehrerseminare bezwecken.

Der Präsident bringt eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte zur Kenntniß der Versammlung.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärte der ständige Regierungsbevollmächtigte Oberregierungsrath Dugend, daß

der officielle Schluß der Landtagsession sofort stattfinden könne.

Derjelbe erklärte sodann die 3. Versammlung des 26. Landtags des Großherzogthums im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs für geschlossen.

Die Sitzung endete mit einem vom Präsidenten ausgebrachten dreimaligen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Schluß 12¹/₂ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 30. März 1899.

Groß. Schulze. Burlage. Wahlstedt. Hollmann.

